

VERHANDLUNGSSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES

GEMEINDERATES
GEMEINDERATSAUSSCHUSSES

GEMEINDEVORSTANDES

am **Dienstag 06.11.2012**
Beginn **20.00 Uhr**
Ende **21.40 Uhr**

im großen Sitzungssaal
Die Einladung erfolgte am
durch Kurrende

31.10.2012

Bürgermeister:

Rudolf	Plessl	Anwesend	
Vizebürgermeister:			
Reinhold	Steinmetz	Anwesend	

Geschäftsführende Gemeinderäte

Franz	Kopriva	Anwesend	
Irene	Vales	Anwesend	
Mag. Michael	Zier	Anwesend	
Dagmar	Zier		Entschuldigt

Gemeinderäte

Karl	Silhengst	Anwesend	
Ramona	Kriwak		Entschuldigt
Gerhard	Stumfoll	Anwesend	
Johann	Vales	Anwesend	
Michael	Egel	Anwesend	
Ingrid	Stumfoll	Anwesend	
Rudolf	Obermeier	Anwesend	
Eva	Steiner	Anwesend	
Patrick	Lajza	Anwesend	
Ing. Gerhard	Zier	Anwesend	
Manuel	Wiesmahr	Anwesend	
Ernst	Stübegger	Anwesend	
Franz	Chromecek		Entschuldigt

Zuhörer:

Hr. Schuster Werner
Hr. Eliasek Ilse
Hr. Dorner Dieter
Hr. Dötz Roland
Frau Purk Gerda
VORSITZENDER : Bürgermeister Plessl Rudolf

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war - nicht - beschlussfähig

Am 06.11.2012, um 20.00 Uhr begrüßt Bgm. Plessl die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt: GR Kriwak Ramona, GR Chromecek Franz, GGR Zier Dagmar,

Zuhörer: Frau Purk Gerda, Frau Eliasek Ilse, Herr Schuster Werner,
Herr Dorner Dieter, Herr Dötz Roland

1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 22.08.2012

Gegen das Protokoll wurde eine schriftliche Einwendung eingebracht:

Im Punkt 5) Abs. 3 sind nicht die richtigen Namen der Kellerbesitzer angeführt. Anstelle von VASICEK Peter und VASICEK Alois ist der richtige Name VASICEK Josef anzuführen.

Der Änderung wird zugestimmt.

2) Kassenprüfbericht

Protokoll

über die am 24.09.2012 um 17.00 Uhr durchgeführte unangemeldete Prüfungsausschusssitzung der Gemeinde Untersiebenbrunn.

Anwesende: Obmann GR Stübegger Ernst, GR Stumfoll Ingrid, GR Chromecek Franz, GR Zier Ing. Gerhard, Kassenverwalter Reischel Werner

Abwesend: GR Steiner Eva (entschuldigt)

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Prüfungsausschuss hat folgende Punkte überprüft:

1) Kassenbestandsaufnahme u. Girokonten

Folgende Feststellungen wurden getroffen:

Der Kassenbestand wurde ermittelt mit € 1554,60. Die Kontrolle ergab keinen Fehlbetrag.
Der gebuchte Kassenbestand betrug € 1.038,77. Die ungebuchten Belege betragen € 515,83.

Die gebuchten Girokontenbestände wurden kontrolliert:

GiroKonto 459.500.005 bei Bank Austria AuszugNr.105 vom.12.09.2012 - € 166.912,06

GiroKonto 00007-337-240 bei PSK Auszug Nr. 13 vom 20.07.2012 - € 573,94

GiroKonto 801001 bei Raika Auszug Nr. 179 vom 14.09.2012 - € 121.079,67

Die Sparbuchbestände wurden ebenfalls kontrolliert:

Raika Sparbuch Nr. 30800.866 Stand vom 11.01.2011 € 558,07

Bank Austria Sparbuch Nr. 00259505451 vom 17.01.2011 € 280,02

Eine Prüfung der Belege wurde ebenfalls vorgenommen.

Bei der Überprüfung der laufenden Gebarung wurden keine Mängel festgestellt.

Betreffend Verwaltung und Verwendung (Auflistung Anschaffungen) des 10% Anteils der Vereine für Veranstaltung ist im Bezug auf die Abrechnung und Verbuchung eine Lösung zu finden.

Bgm. Plessl erklärt, dass der Bericht zur Kenntnis genommen wird. Bezüglich des Protokolls wird angemerkt, dass die angeführten Girokontobestände kein Minus darstellen, sondern auf den Konten ein Guthaben vorhanden ist. Beim Vortragen wurde zuerst der Betrag am Girokonto gleichfalls als Minusbetrag bezeichnet. In diesem Fall wäre es zu einer Überschreitung des Kassenkredits in der Höhe € 209.000,- gekommen und diese Vorgehensweise hätte in der Gemeinderatsordnung keine rechtliche Bedeckung.

3) Änderung Flächenwidmung Windkraftanlagen

Die Änderung der Flächenwidmung für die Windkraftanlagen 1 bis 7 wurde bereits im Gemeinderat am 24.02.2012 beschlossen. Der damalige Beschluss wird insofern abgeändert, als Änderungspunkt 1 (Widmungsänderung von Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Grünland Windkraftanlagen (Gwka) (7Standort)) in modifizierter Form erneut beschlossen wird.

Demnach ergeben sich nun folgende Änderungen:

Bei sämtlichen geplanten Windkraftanlagen werden die Widmungsabgrenzungen entsprechend der nun vorliegenden Detailplanungen geringfügig abgeändert. Bei den Windkraftanlagen Nr. 6 und Nr. 7 wird die Vp (Verkehrsfläche privat) gestrichen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.11.2012, Top 3 folgende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

§ 1 Auf Grund der §§ 21 - 22 NÖ Raumordnungsgesetz 1976 LGBL, 8000 i.d.g.F wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Gemeinde Untersiebenbrunn (KG Untersiebenbrunn) dahingehend geändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Flächenwidmungsplan Nr. 1210-01/10 vom Sept. 2012) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellter Widmungsart festgelegt wird.

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Antrag: GGR Kopriva Franz stellt Antrag, die vorliegende Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 4) Änderung Flächenwidmung - Verordnung

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes zu den Windkraftanlagen 08 und 09 sind nach der sechswöchigen Auflagefrist nun im Gemeinderat mittels Verordnung zu beschließen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.11.2012, Top 4 folgende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

§ 1 Auf Grund des 22 NÖ Raumordnungsgesetz 1976 LGBL. 8000 i.d.g.F wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Gemeinde Untersiebenbrunn (KG Untersiebenbrunn) dahingehend geändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung Nr. R-1202/01E rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellter Widmungsart festgelegt wird.

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen

Antrag: GGR Kopriva Franz stellt den Antrag, die Änderung des Flächenwidmungsplanes – Standorte 08 und 09 Windräder – zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Pkt.5) Änderung Widmung Keller – „Am Mühlberg“ und „Kellergasse“

Aufgrund der geplanten baulichen Maßnahmen sind Widmungsänderungen im Flächenwidmungsplan durchzuführen.

Es kommt zu einer Diskussion über die beiden möglichen Widmungsarten (Grünland/Kellergasse und Bauland Sondergebiet/Kellergasse), wobei laut ÖVP unterschiedliche bauliche Umsetzungen möglich sind.

Ein Grundsatzbeschluss für die Widmung als „Kellergasse“ in den Bereich der Keller in der Kellergasse (derzeit Widmung Bauland-Agrar und Grünland/Spielplatz) bzw. die Keller Am Mühlberg (derzeit Widmung Grünlandspielplatz) soll beschlossen werden. Eine Abklärung zwischen den beiden Möglichkeiten soll noch erfolgen.

Antrag: Vzbgm. Steinmetz Reinhold stellt den Antrag, die Änderung auf Widmung – Kellergasse – in den genannten Bereich vornehmen zu lassen. Die genaue Bezeichnung Bauland Sondergebiet/Kellergasse oder Grünland/Kellergasse soll noch erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Pkt.6) Vergabe der Straßenbauarbeiten

Der Bürgermeister berichtet, dass am 22.8.2012 der Gemeinderat einen Beschluss zur Durchführung einer Straßenbauausschreibung durch DI Steinbacher beschlossen hat. Auf Grund von Gesprächen mit der EVN (Bereich Gasleitungssanierung, bzw. Erneuerung Stromleitungen) wurde diese Ausschreibung ergänzt und bis 2014 erweitert. Zusätzliche Flächen für die Feinasphaltierung, bzw. für die beabsichtigte Errichtung Altstoffsammelzentrum wurden gleichfalls mit dem Passus (Teilvergabe möglich) mitausgeschrieben.

Die Ausschreibung der Straßenbauarbeiten erfolgte durch das Büro DI Steinbacher und bis zur Angebotsfrist wurden folgende Angebote abgegeben.

Nach Angebotsöffnung am 29.10.2012 liegen folgende Angebote vor:

Alpine Bau GmbH: €1.864.793,70
 Strabag AG € 1.727.056,52
 Pittel & Brausewetter €1.657.453,10
 Leithäusl GesmbH € 1.774.532,16
 Hitthaler u. Trixl €1.619.297,80
 DI Winkler und Co €1.623.246,59
 Leyrer und Graf €1.544.641,63
 Teerag Asdag € 1.824.511,20

Nach Prüfung der Angebote liegt nun ein Vergabevorschlag von unserem Zivilingenieur Dipl.Ing. Steinbacher an die Firma Leyrer & Graf vor.

Es werden die Arbeiten angesprochen, die noch im Jahr 2012 vorgesehen sind. Die Sperlgasse, der Rebenweg und der Habichtweg sollen noch heuer ausgeführt werden.

GR BM. Ing. Zier Gerhard erklärt, dass laut Prüfbericht die Arbeiten sich bis 2014 erstrecken. Nachdem er keine Ausschreibungsunterlagen erhalten hat, ersucht er um Information ob die Preise als Fixpreis oder veränderliche Preise sind.

Die Ausschreibungsunterlagen sind den Unterlagen der Gemeinderatssitzung beigelegt gewesen und die Preise sind im Angebotsschreiben als veränderliche Preise angeführt.

Bgm. Plessl erklärt, dass eine Arbeitsgruppensitzung Straßenbau am 25. Oktober 2012 zur Durchsicht der Ausschreibungsunterlagen und Besprechung über die weitere Vorgehensweise stattgefunden hat. Der Vertreter der ÖVP (Herr Mag. Michael Zier) wurde als nicht entschuldigt vermerkt. Bei der Sitzung war auch kein anderer Vertreter der ÖVP anwesend.

Es wird angesprochen, dass die gesamte Ausschreibungssumme nicht zur Ausführung gelangen muss. Die Gemeinde hat sich in der Ausschreibung vorbehalten, eine Abänderung des Projektes vornehmen zu können. Für den gänzlichen Entfall einzelner Positionen wird keine Entschädigung gewährt.

Antrag: GR Obermeier Rudolf stellt den Antrag, den Auftrag dem Bestbieter - laut Vergabevorschlag von DI Steinbacher - der Firma Leyerer & Graf zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 12 ja (SPÖ und GR Stübegger), 3 nein (Zier Gerhard, Zier Michael, Lajza Patrick) 1 Enthaltung (Wiesmahr Manuel).

Die nein Stimme von GGR Zier Mag. Michael wird mit der fehlenden Finanzierung begründet.

Pkt.7) Vergabe der Straßenbeleuchtung

Nach Durchführung der Ausschreibung für die Neuanschaffung bzw. Umrüstung bestehender Straßenbeleuchtungen liegen nun die Angebote vor.

Die vorliegenden Angebote bedürfen einer Prüfung durch die Gemeinde. Die entsprechenden Kriterien sind herauszuarbeiten und zu prüfen. Weitere Prüfungen sollen folgen und ein Beschluss wird in der nächste Gemeinderatssitzung in Aussicht gestellt.

Pkt.8) Kassenkredit Bank Austria

Der vorliegende Kassenkredit bei der Bank Austria ist zu erneuern. Aufgrund der vorliegenden Vereinbarung besteht die Möglichkeit eines Kontoüberziehungsrahmen bis 10% der Summe des ordentlichen Haushalt (€ 209.000,-).

Die Konditionen seitens der Bank sind derzeit: Sollzinsen 0,922 % und Habenzinsen 0,45 %. Der neue Kassenkredit beträgt 0,95 %

Bei der RAIKA wurde ebenfalls ein entsprechender Kassenkredit in Anspruch genommen, dieser ist noch gültig bis 31.03.2014.

GGR Mag. Zier fragt, warum bei der RAIKA kein Angebot einholt wurde. Dies wird damit erklärt, dass bereits ein laufender gültiger Kassenkredit bis Ende März 2014 vorliegt.

Das Angebot bzw. die Unterlagen wurden der Bank-Austria übermittelt, da der Kassenkredit abgelaufen ist und wieder verlängert werden müsste.

Die Vereinbarungen dienen zur möglichen Inanspruchnahme eines Kassenkredites. Je nach Konditionen wird entweder bei der Bank Austria oder Raika der Mögliche Rahmen in Anspruch genommen ausgeschöpft.

Antrag: GR Vales Johann stellt den Antrag, die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines Kassenkredites bei der Bank-Austria zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt.9) Pachtverträge

Die Pachtverträge sind zu erneuern. Nach Vorgesprächen mit Herrn Ing. Reinhard Bauer, wurde ihm bereits mitgeteilt, dass langfristige Verträge bzw. für die Grundstücke im Betriebsgebiet Jahresverträge abgeschlossen werden sollen.

Es sind die teilweise überarbeiteten Pachtflächen, die Pächter und die entsprechenden Flächen der Grundstücke vor und die einzelnen Bereiche werden besprochen, wobei die langfristigen bzw. Jahresverträge definiert werden.

Antrag: Vzbgm. Steinmetz stellt den Antrag, die Pachtverträge neu abzuschließen. Für Flächen im Betriebsgebiet sind Jahresverträge abzuschließend und für die weiteren Flächen sind die Verträge unbefristet abzuschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt.10) Vergabe von Straßennamen

Im Betriebsgebiet sind zwei neu Straßennamen zu vergeben. Die Straße Parallel zur L 2 soll als Erste Straße bezeichnet werden. Die geradeausführende nach Einfahrt ins Betriebsgebiet führende Straße soll als Betriebsstraße bezeichnet werden.

Antrag: Vzbgm. Steinmetz stellt den Antrag, die Straße die in das Betriebsgebiet führt als Betriebsstraße zu benennen und die Querstraßen als 1. Straße, fortlaufend zu bezeichnen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 ja – 1 nein (Zier Gerhard)

Pkt.11) Gemeindewappen

Die Kulturausschuss mit den Vereinen haben nach Vorlage einiger Entwürfe sich für ein Gemeindewappen ausgesprochen. Die Vorlage wurde an Herrn Dr. Rosner an das Land NÖ übermittelt.

Dieser Punkt wird im Dezember 2012 beschlossen, nachdem die Unterlagen vom Land NÖ noch nicht vorgelegen sind.

Pkt.12) EVN Verträge Gas und Strom

Die Verträge mit der EVN Strom und Gas laufen im Okt. bzw. Dez. 2012 aus.

Herr Ing. Müllner hat der Gemeinde neue Verträge vorgelegt. Strompreis 4,6 Cent pro kWh (unverändert zum Vertrag aus 2010) je nach Laufzeit können hier noch weitere Rabatte möglich sein. (z.B. bei Laufzeit bis Ende 2016 wird ein 5% Rabatt gewährt).

Gaspreis 0,027580 € pro kWh (unverändert zum Vertrag aus 2008) je nach Laufzeit können hier noch weitere Rabatte möglich sein.

Antrag: GGR Kopriva Franz stellt Antrag mit der EVN die Strom- und Gasverträge bis 31.12.2016 abzuschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Pkt.13) Betriebsgebiet Erweiterung

Es soll ein Grundsatzbeschluss über die Erweiterung des Betriebsgebietes beschlossen werden. Grund ist das Interesse der Firma Dorfinger, die hier einen Bedarf von ca. 5 hat.

Eine größere Fläche im Ausmaß von 10 bis 15 ha soll als Aufschließungszone im Betriebsgebiet vorgesehen werden, um spätere weitere Verfahren abzukürzen und Kosten bei notwendigen weiteren Verfahren einzusparen. DI Fleischmann wird mehrere Variantenmöglichkeiten erarbeiten.

Bei Ansiedlung dieser Firma im Betriebsgebiet könnte die Herstellung der Infrastruktur bereits im Jahr 2013 kostendeckend durchgeführt werden.

Antrag: GR Vales Johann stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss zu einer geplanten Erweiterung des Betriebsgebietes im Ausmaß von 10 bis 15 ha, die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Einstimmig.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird angenommen.

Pkt.14) Energieeffizienzgesetz Gemeindebeauftragter

Die Gemeinde benötigt ab 01.01.2013 einen Energiebeauftragten. Für die Ausbildung ist eine Benennung notwendig.

Es werden die Möglichkeiten zur Nennung angesprochen:

1. Herr. Ing. Vesely
2. durch Gemeindemitarbeiter bzw. durch
3. Auslagerung an den GVU

Eine Diskussion ob die Arbeiten durch Mitarbeiter oder durch Auslagerung erfolgen sollen entsteht. Die jährlichen Kosten von € 0,60 pro Einwohner für den GVU werden genannt.

Nach weiterer Diskussion wird festgelegt, dass Herr Reischel Werner den Kurs zur Ausbildung als Energiebeauftragter besuchen soll. Nach Kursbesuch und weiteren Informationen über das Ausmaß der Arbeiten und der Verantwortung kann im Dezember bei Notwendigkeit nochmals darüber gesprochen werden.

Antrag: GGR Kopriva Franz stellt den Antrag, Herrn Reischel Werner als Energiebeauftragten zu nennen. Die hierfür erforderliche Ausbildung ist zu absolvieren.

Beschluss: Einstimmig

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird angenommen.

Pkt.15) Entkalkungsanlage

Vzbgm. Steinmetz Reinhold erklärt die Problemstellung in den Kabinen mit der Entkalkungsanlage. Seit Jahren werden mindestens zwei Heizstäbe im Jahr benötigt, da das Brunnenwasser so kalkhaltig ist.

Es wurden vier Angebote für die Installierung einer Entkalkungsanlage eingeholt:

FA. Österreicher	€ 9.371,40
FA. Grabovsky	€ 9.073,02
TWS-S	€ 6.858,00
Firma Frühwirth	€ 7.427,20
(alternative mit € 3.400,- angeboten)	

Das alternative Angebot der Fa. Frühwirth ist nicht vergleichbar und auch für die Anlage am Sportplatz nicht geeignet.

Wie hoch ist die Beteiligung vom FCU an dem Projekt ist, will GGR Mag. Zier Michael wissen. Der Dorfverschönerungsverein wurde auch angehalten hier sich am Kellerprojekt zu beteiligen. GGR Mag. Zier spricht die Ausgaben an den Verein, und die laufende Pflege am Sportplatz an.

Antrag: Vzbgm. Steinmetz stellt den Antrag den Auftrag für die Entkalkungsanlage der Fa. TWS. zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 11 ja (SPÖ) – 2 Enthaltung (Stübegger Ernst und Wiesmahr Manuel)
3 nein (Zier Gerhard, Zier Michael und Lajza Patrick).

Pkt.16) Nachtragsvoranschlag 2012

Am Dienstag dem 30.10.2012 hat die Finanzausschusssitzung stattgefunden und hier wurde bereits ausführlich über den Nachtrag für 2012 gesprochen.

Der Nachtragsvoranschlag 2012 weist folgende Summen auf:

Ordentlicher Haushalt Einnahmen / Ausgaben :	<u>€ 2.553.000,00</u>
Außerordentlicher Haushalt Einnahmen / Ausgaben :	<u>€ 2.711.300,00</u>

Erinnerungen zum Nachtragsvoranschlag wurden während der Auflagefrist nicht eingebracht.

Es werden die unterschiedlichen Unterlagen zum Nachtragsvoranschläge 2012 angesprochen. Eine Änderung im Nachtrag wurde nach der Finanzausschusssitzung durchgeführt (Umbuchung Projekt Kellergasse).

Den im Gemeinderat vertretenen Parteien wurde auf Grund der Änderung ein neuer Nachtragsvoranschlag ausgehändigt. Angemerkt wird, dass bei diesem Exemplar in der letzten Spalte die Vergleichssumme irrtümlich mit 2012 angeführt war, wobei in dieser Spalte die Vergleichssumme aus 2011 auszuweisen wäre. Diese Veränderung wird im Nachtragsvoranschlag 2012 noch durchzuführen sein.

Antrag: GGR Kopriva Franz stellt den Antrag, dem Nachtragsvoranschlag 2012 die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 12 ja (11 SPÖ und USB 2000 (Stübegger Ernst)) – 4 Enthaltungen (Zier BM Ing. Gerhard, Mag. Zier Michael, Wiesmahr Manuel, Lajza Patrick)

Bgm. Plessl bedankt sich für die Teilnahme an der Sitzung und schließt diese um 21.40 Uhr.

Der Schriftführer:

Plessl

[Signature]



Der Bürgermeister:

[Signature]

[Signature]